

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Deutschen Implantateregisters (Implantateregister-Errichtungsgesetz – EDIR)

Die Bundeszahnärztekammer begrüßt die Errichtung eines Deutschen Implantateregisters grundsätzlich.

Laut Gesetzentwurf ist geplant, in dem Register Endoprothesen und Brustimplantate zu erfassen. Als betroffene Gesundheitseinrichtungen werden deshalb Krankenhäuser, Schönheitskliniken und plastisch-chirurgische Arztpraxen benannt.

Die Bundeszahnärztekammer geht davon aus, dass auch bei der weiteren Ausgestaltung und nach Erweiterung des zukünftigen Implantateregisters Dentalimplantate aufgrund des geringen gesundheitlichen Risikos nicht der Meldepflicht unterliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, regen wir an, die Zahnärzteschaft bei der Erarbeitung einer einheitlichen Datenstruktur und dem Verfahren zur Datenübermittlung nach § 10 Abs. 6 und 7 zu beteiligen.

Für Rückfragen: E-Mail: praxisfuehrung@bzaek.de